



Sitzungsvorlage 660/368/2024

Amt/Abteilung: Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur Datum: 21.02.2024	Aktenzeichen: 80_30_07 660-S		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	26.02.2024	Vorberatung N	
Mobilitätsausschuss	06.03.2024	Vorberatung Ö	
Stadtrat	19.03.2024	Entscheidung Ö	

Betreff:

Erweiterung der VRNflexline Landau (Stufe 2)

Beschlussvorschlag:

Der in der Ausschreibung zum Landau-Takt vorgesehenen Erweiterung der VRNflexline Landau (Stufe 2) wird zugestimmt.

Begründung:

Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2022 startete der Landau-Takt mit weitreichenden Verbesserungen im Linienbusverkehr. Parallel wurde auch ein bedarfsorientierter Verkehr eingeführt, um in nachfrageschwachen Zeiten und Quartieren ein ÖPNV-Angebot bereitzustellen. Die VRNflexline Landau ist in dieser Form bisher einmalig im gesamten Verbundgebiet des VRN. In den ersten 15 Betriebsmonaten hat sich dieses neue Angebot mehr als etabliert. Die Wahrnehmung ist positiv und wirft weit über Landau hinaus ein äußerst gutes Bild auf den städtischen öffentlichen Personennahverkehr. Die VRNflexline hat erheblich dazu beigetragen den Mobilitätsbedürfnissen von Landauerinnen und Landauer aber auch Besucherinnen und Besuchern gerecht zu werden. Durch zahlreiche Rückmeldungen aus der Bevölkerung kann festgehalten werden, dass die Bürgerinnen und Bürger bei der Nutzung des ÖPNV deutlich mobiler geworden sind.

Die damalige Ausschreibung zum Linienbündel Landau sah vor, dass zunächst in der Stufe 1 die Stadtdörfer Arzheim, Mörzheim und Wollmesheim tagsüber und im Spätverkehr zwischen 21 Uhr und Mitternacht das gesamte Stadtgebiet bedient werden. Bei positiver Erfahrung war eine Erweiterung des Angebotes in einer 2. Stufe vorgesehen.

In der Stufe 2 können mit Godramstein und Nußdorf zwei weitere Stadtdörfer in die Bedienung tagsüber aufgenommen sowie im Spät- und Nachtverkehr ein durchgängiges Angebot in der gesamten Stadt eingerichtet werden. Somit ist in der Stadt Landau rund um die Uhr ein ÖPNV-Angebot verfügbar. Die zeitliche Bedienlücke zwischen 24 Uhr und 6 Uhr wird somit komplett geschlossen. Dazu werden zwei zusätzliche Fahrzeuge angeschafft sowie weitere Fahrzeugeinsatzstunden hinzu bestellt.

Mit dem Betreiber, dem Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) wie auch dem Anbieter der Hintergrundsoftware wird fortlaufend daran gearbeitet die VRNflexline Landau

stetig zu verbessern. Hier wird insbesondere darauf hingearbeitet, dass nicht mehr zu verschiedenen Tageszeiten unterschiedliche Bediengebiete verfügbar sind, sondern das gesamte Stadtgebiet tagesdurchgängig abgedeckt wird. Ausschlusskriterium für Fahrten mit der VRNflexline Landau sind parallel verfügbare Fahrten im liniengebundenen ÖPNV. Des Weiteren wird ebenfalls geprüft, ob auf bestimmten Relationen die Nachfrage die Einrichtung eines Linienverkehrs anstelle des Bedarfsverkehrs rechtfertigt.

Nutzung

Mit Stand Januar 2024 wurden seit Beginn im Dezember 2022 knapp 40.000 Fahrten von über 2.500 Fahrgästen durchgeführt. Gab es in den ersten Betriebsmonaten noch „Leerlauf“, so ist dies seit einer Anpassung zum April 2023 nicht mehr der Fall. Gerade während der Spät- und Nachtstunden insbesondere am Wochenende, also zu Zeiten in denen der Bedarfsverkehr den Linienverkehr ersetzt hat, ist die Nachfrage besonders hoch.

Als großer Vorteil hat sich die flexible Zu- und Abbestellmöglichkeit herausgestellt. Dadurch können zu Veranstaltungen und Festivitäten in der Stadt zusätzliche Kapazitäten bereitgestellt werden. Demnach wird beispielsweise am Landauer Sommer oder dem Herbstmarkt der temporär deutlich höhere Nachfrage Rechnung getragen.

Die stärkere Nutzung des Angebotes führt mittlerweile immer wieder dazu, dass die Nachfrage das Angebot übertrifft und folglich Fahrtwünsche nicht bedient werden können. Die Zubestellung der Stufe 2 schafft hierbei Abhilfe, in dem insbesondere in den Stunden am Nachmittag, Abend und in der frühen Nacht zusätzliche Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden.

App-Verbesserungen

Neben der telefonischen Buchung ist die Buchung über die VRNflexline-App möglich. Durch Erfahrungen, Anregungen und Hinweise von Fahrgästen kann die App fortlaufend verbessert werden. Beispielsweise wird gemeinsam mit dem VRN und dem Anbieter der Hintergrundsoftware geprüft, ob es möglich ist, anonymisiert bereits geplante bzw. stattfindende Fahrten zu sehen, um sich bei Bedarf auf eine solche Fahrt hinzu zu buchen. Dies würde einen Beitrag dazu leisten, die sogenannte Pooling-Quote, also die Anzahl Fahrgäste, die sich gleichzeitig im Fahrzeug befinden, zu erhöhen. Darüber hinaus wird daran gearbeitet, die Handhabung der App sowie die Verknüpfung und Integration in die myVRN-App zu verbessern und voranzutreiben.

Kosten

Nachfolgende Angaben beziehen sich stets auf die maximal zu erwartenden Kosten. Durch Anpassungen des Angebotes an die Nachfrage ist davon auszugehen, dass die maximale Höhe der Kosten nicht erreicht wird. Die Kalkulation aus dem Jahr 2022 sah beispielsweise tagsüber eine Anzahl von fünf parallel eingesetzten Fahrzeugen vor. Die Erfahrungen aus den ersten 15 Betriebsmonaten haben gezeigt, dass dies so nicht notwendig ist, da die Nachfragespitzen in den Abendstunden liegen und tagsüber hauptsächlich der liniengebundene ÖPNV die Nachfrage bedient.

Inklusive Energiekosten ist 2025 mit maximal zusätzlichen Kosten für die Stufe 2 in Höhe von ca. 550.000 EUR zu rechnen. In den darauffolgenden Jahren ist eine jährliche Kostensteigerung von 3 % zu berücksichtigen.

Jahr	Stufe 1	Zzgl. Stufe 2	Gesamt
2024	665.925,57 €	21.346,29 €	693.673,20 €
2025	682.891,09 €	549.047,08 €	1.285.743,77 €

Durch die jährliche Spitzabrechnung wird insbesondere in Bezug auf die Energiekosten der tatsächliche Verbrauch berücksichtigt. Oben genannte Zahlen enthalten die Energiekosten bei einer Abrufquote von 100 % der bestellten Stunden, die in der Praxis jedoch nur theoretisch erreicht wird. Daher werden die Beträge spätestens durch die Spitzabrechnung nach unten korrigiert.

Die Mehrkosten der Stufe 2 müssen im Ergebnishaushalt ab dem Jahr 2025 zusätzlich veranschlagt werden.

Finanzielle Auswirkung:

Produktkonto: 5470 5292

Haushaltsjahr: 2025 ff

Betrag: 550.000 € + 3 % p.a.

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja ☐ / Nein ☒

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja ☐ / Nein ☐

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja ☐ / Nein ☐

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja ☐ / Nein ☐

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja ☐ / Nein ☐

Sonstige Anmerkungen:

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja ☒ / Nein ☐

Begründung:

Anlagen:

Präsentation Erweiterung VRNflexline

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat II - BGM
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung
Ordnungsamt

Schlusszeichnung:

